

## Änderungsantrag

Antrags Nr.: AN/0092/2019

Antragsteller: Fraktion FDP/Piraten

***Änderungsantrag zu § 22 der Beschlussvorlage 0090/BV/2019 – Hauptsatzung des Landkreises Oberhavel – Fraktion FDP/Piraten***

### **Beschlussvorschlag:**

**Es wird beantragt, die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:**

Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen des Landkreises Oberhavel sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen, zu denen der Landkreis Oberhavel gesetzlich verpflichtet ist, werden bis zum Vorliegen eines Amtsblattes in folgenden regionalen Tageszeitungen veröffentlicht:

Oranienburger Generalanzeiger

Gransee Zeitung

Märkische Allgemeine Zeitung-Neue Oranienburger Zeitung

Märkische Allgemeine Zeitung - Neues Granseer Tageblatt.

Zusätzlich werden Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen nach Satz 1 im Anzeigenblatt "Märker" (Gesamtauflage in Oberhavel) veröffentlicht.

Der Landkreis hat dabei jeweils auf eine prominente Platzierung seiner Anzeigen im redaktionellen Teil hinzuwirken. Er trägt dafür Sorge, dass alle Bürgerinnen und Bürger Kenntnis von den Satzungsänderungen und Bekanntmachungen bekommen können. Dazu hat der Landkreis alternative und zusätzliche Formen der Bürgerinformation zu prüfen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist dabei zu beachten.

Die weiteren Absätze bleiben unverändert.

**Begründung:**

Angesichts rückläufiger Abonnementzahlen ist eine flächendeckende Information der Bürgerinnen und Bürger über relevante Satzungsänderungen und Bekanntmachungen über Anzeigenschaltungen in regionalen Tageszeitungen nicht mehr gewährleistet. Daran ändert auch die Ausweitung auf weitere regionale Tageszeitungen nichts. Zudem überzeugt es nicht, wichtige Satzungsänderungen aus Kostengründen im Anzeigenteil regionaler Tageszeitungen zu platzieren, der deutlich weniger Aufmerksamkeit bei Leserinnen und Lesern erzielt.

Eine Festschreibung der Veröffentlichung auf regionale Tageszeitungen kommt daher einer Begrenzung gleich, die nicht mehr den Bekanntmachungspflichten des Landkreises genügt. Die Bekanntmachung relevanter Beschlüsse des Kreistages muss vielmehr an sich wandelnde Informations-, Kommunikations- und Distributionswege angepasst werden.

Durch die Bekanntmachung in Anzeigenblättern, hier im "Märker", wird eine deutlich höhere Aufmerksamkeit und Wahrnehmung sichergestellt. Da auch Anzeigenblätter durch Werbeverweigerer nicht gelesen werden, sollte die Etablierung eines eigenen Amtsblattes oder weiterer Informationswege ergebnisoffen geprüft werden.

Datum/ Unterschrift: \_\_\_\_\_